Gemeinde Marklkofen
EAPL.: 6100-300/180-25

Marklkofen, den 19.07.2023

Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 17;

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat Marklkofen hat in seiner Sitzung vom 18.07.2023 den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 17 gebilligt.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:
Flurnummern 676 (Teilfläche), 703/2, 704 und 708 der Gemarkung Steinberg.

Für die Grundstücke Flur-Nrn. 676 (Teilfläche), 703/2, 704 und 708 der Gemarkung Steinberg soll anstelle der landwirtschaftlichen Nutzung ein Sondergebiet „Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien – Sonnenergie“ mit der Bezeichnung „Erneuerbare Energien Solarpark Freinberg“ ausgewiesen werden.

Der vom Planungsbüro „Land Schafft Raum“, Äußere Neumarkter Str. 80 , 84453 Mühldorf am Inn angefertigte Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 17 mit Begründung und Umweltbericht liegt zum Zweck der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB **vom 28.07.2023 bis zum 04.09.2023** zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Donnerstag 08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr, Freitag 08.00 bis 11.30 Uhr) im Rathaus in Marklkofen, Bahnhofstr. 5, Zimmer 1 (1. Stock) auf.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 17 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Marklkofen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Außerdem liegen folgende umweltrelevanten Informationen vor:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Mensch	Aussagen zur derzeitigen Situation und Auswirkungen (gering) in der Begründung – baubedingte Lärm- und Abgas-

	belastungen durch LKW in geringem Umfang für ca. 2-3 Monate
Klima/Luft	Aussagen zur derzeitigen Situation und Auswirkungen (gering) in der Begründung -Verlust von Kaltluftentstehungs-gebieten, welche jedoch keine Anbindung zu klimatisch belasteten Bereichen aufweisen -kleinräumiger Wechsel des Mikroklimas durch unterschiedliche Beschattung aufgrund der Module
Boden	Aussagen zur bisherigen Bodennutzung und der geplanten baulichen Nutzung in der Begründung, Aussagen zur Bodenstruktur und zu den Auswirkungen (gering) in der Begründung Stellungnahme des Landratsamtes – SG Abfallrecht/Umweltschutz vom 11.05.2023; -allgemeine Hinweise zu Altlasten und deren Behandlung -Hinweis zur Wahrscheinlichkeit höherer Arsengehalte im Boden
Wasser	Aussagen zur derzeitigen Situation und den Auswirkungen (gering) in der Begründung. - Einstellung des Dünge- und Pestizideintrags
Pflanzen und Tiere	Aussagen zur derzeitigen Situation und den Auswirkungen (gering) in der Begründung. Hinweise auf angrenzende bzw. naheliegende geschützte Biotope -Gehölz nordöstlich von Freinberg (7441-0055-001) -Gehölze nordwestlich von Frein-berg (7441-1029-001) -Feldgehölz mit Sumpfwald-Anteilen westlich von Freinberg (7441-1028-001) -Gewässerbegleitgehölz südöstlich des Stockhofs (7441-1027-001) Stellungnahme der Regierung von Niederbayern und des Regionalen Planungsverbands – Hinweis auf landschaftliches Vorbehaltsgebiet: -Nr. 22 „Hügellandgebiete mit hohem Waldanteil und schutzwürdigen

	Lebensräumen im Hügelland. Naturschutzfachlicher Beitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) vom 02.06.2023; Verfasser Dipl.-Ing. Berthold Riedel Büro für Landschafsökologie, Biodiversität und Beratung Hinweise zu prüfungsrelevanten Arten - Fledermausarten - Haselmaus - Biber - Reptilien (Zauneidechse) - Amphibien - Tag- und Nachtfalter - Vogelarten mit Brutplätzen in Wäldern und Gehölzstrukturen -Bodenbrütende Vogelarten der Feldflur
Landschafts-/Ortsbild	Aussagen zur derzeitigen Situation und den Auswirkungen (gering) in der Begründung. Stellungnahme der Regierung von Niederbayern und des Regionalen Planungsverbands.
Kultur- und Sachgüter	Aussagen zur derzeitigen Situation und den Auswirkungen (gering) in der Begründung.
Wechselwirkungen	Aussagen zur derzeitigen Situation in der Begründung.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter
www.marklkofen.de/Bekanntmachungen veröffentlicht.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr: 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie

im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Rauscher
1. Bürgermeister

An die Amtstafel

angeheftet am: _____

abgenommen am:_____